

Anordnung

der Ersatzwahlen des Präsidiums und allenfalls eines Mitgliedes der Bildungskommission der Gemeinde Schötz für die verbleibende Amtsdauer 2020 – 2024

Gestützt auf § 10 ff des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, das Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie auf § 15 der Gemeindeordnung vom 4. Mai 2004, rev. 19. Juni 2023 beschliesst der Gemeinderat Schötz:

Wahltag

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

- eine Präsidentin/einen Präsidenten und allenfalls eines Mitgliedes der Bildungskommission für die verbleibende Amtsdauer 2020 bis 2024.

Sollte ein bereits gewähltes Mitglied der Bildungskommission als Präsident/in gewählt werden, wird im Anschluss an die Neuwahl der Präsidentin/des Präsidenten der Bildungskommission an der Gemeindeversammlung ein neues Mitglied für die Bildungskommission gewählt.

Wahlverfahren

Die Ersatzwahl hat an der Gemeindeversammlung zu erfolgen (§ 15 Abs. 1 lit. d Gemeindeordnung). Wählbar ist, wer in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind bis am 27. Oktober 2023 dem Gemeinderat einzureichen, damit diese in der Botschaft zur Gemeindeversammlung abgedruckt werden können.

Die Stimmberechtigten können der Gemeindebehörde spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. Die Gemeindebehörde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste und lässt sie an der Gemeindeversammlung austeilen bzw. veröffentlicht die Namen auf der Präsentation (§ 123 Abs. 1 und 2 Stimmrechtsgesetz).

An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 Stimmrechtsgesetz).

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht ein Kandidat das absolute Mehr, ist er gewählt und die weiteren Kandidaten gelangen nicht mehr zu Abstimmung.

Bekanntmachung

Dieser Beschluss ist im Anschlagkasten und im Internet zu veröffentlichen und den organisierten Parteien zuzustellen.

Schötz, 8. September 2023



GEMEINDERAT SCHÖTZ